

Italien verlangt Verlustlisten

(z.) Frankfurt a. M., 2. Juli. (Eig. Drahtbericht.) Die „Frankf. Ztg.“ meldet aus Chiasso: „Stampa“ fordert, daß die Regierung das Volk nicht länger über die erlittenen Verluste völlig im dunkeln lasse, sondern Verlustlisten nach deutschen oder französischen Angaben nach englischem Muster veröffentlicht lasse.

Endgültige Bewilligung des Munitionsmaterials in England

Wth. London, 2. Juli. Das Unterhaus hat einstimmig dem Gesetzentwurf auf Errichtung eines Munitionsmaterials angenommen.

Kurze Anfragen im englischen Unterhause

Wth. London, 2. Juli. Mr. H. Wilson (Unionist) fragte im Unterhause, ob die Aufmerksamkeit des Staatssekretärs des Innern auf die Tätigkeit des „Stop the War“ Ausschusses gelenkt worden sei, und ob er Schritte tun würde, um vorzusprechen, daß diese Personen nicht in einem Ausbruch öffentlicher Entrüstung geistigt würden.

Staatssekretär Simon erwiderte, die Tätigkeit des Ausschusses sei unter Beobachtung gestellt, Gewalttätigkeiten würden strengste Unterdrückung finden. Mr. Minion Wood befragte auf eine Frage hin, daß die Oberbefehlshaber besondere Anweisungen erhalten hätten wegen Nichtveröffentlichung aller Wettervorhersagen und Wetterberichte.

Polizei sprach den Wunsch aus, daß die Regierung häufiger Nachrichten über die Kämpfe an den Dardanellen ausgabe. Mr. H. Wilson fragte, ob es Politik der Regierung wäre, dem Lande Nachrichten vorzuenthalten, die dem Feinde wohlbekannt seien und die die Engländer eine Woche später in amerikanischen Zeitungen lesen könnten.

Der Mann, der die Nachrichten aufstellte, sei Lord Ritchener. Die Zeitungskorrespondenten dürften nur Berichte über das Wetter senden. Ritchener dürfe die Engländer nicht wie Derwische oder Fellachen behandeln.

Staatssekretär John Simon antwortete: Die Zeitungen sei notwendig. Er führte einen Fall an, wo eine scheinbar harmlose Nachricht von den Deutschen militärisch benutzt worden sei. Die amtlichen deutschen Funkennachrichten würden zensuriert, da sie regelmäßig vollständig unbegründete Nachrichten über England, über die Haltung des Landes zum Kriege usw. enthielten, um sie, wenn sie in der englischen Presse abgedruckt würden, als Meinung englischer Zeitungen in den neutralen Ländern zu verbreiten.

Staatssekretär Simon forderte das Haus auf, den militärischen Führern zu vertrauen. Wenn die Nation das nicht täte, sei sie unfähig, den Krieg zu führen. Ein neuer Bericht über die Dardanellen werde bald folgen.

Ein Versprechen der englischen Baumwollarbeiter

Wth. London, 2. Juli. Lloyd George stellte im Unterhause mit, daß er eine Resolution der Baumwollarbeiter erhalten habe, die tatsächlich einer Garantie gleichkomme, daß während des Krieges kein Streik und keine Arbeitslosigkeit vorkommen sollte.

Wieder eine russische Ente

Wth. Kopenhagen, 2. Juli. „Berlingske Tidende“ führt aus Petersburg über Paris, daß ein russisches Unterseeboot einen feindlichen Kreuzer in der Dniepr in den Grund geholt habe, der damit besetzt war, Minen an der russischen Küste auszulagern. Hierzu erzählt das W. L. B. von unterrichteter Stelle, daß diese Nachricht auf freier Erfindung beruhe.

Montenegro braucht Lebensmittel und Waffen

Wth. London, 2. Juli. Die „Morning Post“ schreibt: Der frühere Premierminister von Montenegro, Radomich, ist in London eingetroffen, um Lebensmittel, Waffen, Munition und andere Vorräte für Montenegro zu erhalten. Radomich gab der britischen Regierung bestimmte Zusicherungen, daß die montenegrinischen Truppen Teile des albanischen Gebietes nur aus strategischen Gründen besetzt hätten, namentlich um den Bezug von Vorräten zu sichern. Montenegro plane nicht, Suttari zu behalten (?). Es werde betrefis der albanischen Gebiete auf die Entscheidung ankommen, es war jedoch durch die Angriffe der Albanesen genötigt, beide Ufer des Bojanafusses zu besetzen.

Der albanische Wirtwart

Wth. Vagnau, 2. Juli. Nach den Serben und den Montenegrinern beginnen nun auch die Griechen in Albanien den Italienern unheimlich zu werden. Die „Tribuna“ meldet dem Vornarrsch griechischer Banden nach Berat, das zur Einkufung von Valona gehört.

Portugal will sich informieren

Wth. Lissabon, 2. Juli. (Agence Havas.) Der portugiesische Gesandte in London wurde nach Lissabon berufen, um mit dem Minister des Auswärtigen über die internationale Politik, insbesondere über die Haltung Portugals im gegenwärtigen Kriege, zu beraten.

Kabinettskrise in Persien

Wth. Petersburg, 2. Juli. „Kuhstje Slowo“ meldet aus Teheran: Der Minister des Innern Prinz Ferman Ferman, dem die Schuld an den Unruhen in Kerman nachgesprochen wird, hat den Abschied erhalten. Möglicherweise werde das ganze Kabinet zurücktreten.

Karl Spitteler sucht sich zu rechtfertigen

Wth. Bern, 2. Juli. Die Schweizerische Depesch-Agentur verbreitet eine Zuschrift Karl Spitteler an die „Neue Zürcher Zeitung“, in der Spitteler sich scharf gegen die Wiedergabe eines angeblichen Interviews im „Zeit-Bazillen“ vermahnt. Aus einer harmlosen Blaudruckerei sei eine anmaßliche Streitigkeit geworden, was unliebsames Aufsehen erregen müßte. Spitteler erklärt, hier keinen Grundlag, Klage zu erheben, durchbrechen zu müssen, weil ihm ein gar zu unliebsames Gefühl auferlegt werde. Die ihm angeforderten Erklärungen habe er nicht getan, wie er sich auch dreimal geweigert habe, Proteste gegen die deutsche Kriegführung zu unterzeichnen, weil er nicht in der Lage sei, die Wichtigkeit solcher Bescheidigungen zu beurteilen.

Fürs Vaterland gefallen

Wie aus den Familiennachrichten der vorliegenden Ausgabe unseres Blattes ersichtlich ist, widmet die Firma S. Scheibe & Söhne ihrem den Heldentod fürs Vaterland gestorbenen Angestellten Richard Henrich einen Nachruf. Für ihr Vaterland starben weiter der Soldat Kurt Klingner aus Leipzig, der Soldat Ernst Emil Vogel aus Weiselsburg. Ehre ihrem Andenken!

Letzte Depeschen und Fernsprechnachrichten.

Antrag der schweizer Sozialdemokraten auf Wiederherstellung des Vereins- und Versammlungsgesetzes (z.) Bern, 2. Juli. (Eig. Drahtbericht.) Die sozialdemokratische Fraktion hat in der Zweiten Kammer folgenden Antrag eingebracht:

„Die Kammer wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Mehrererklärung für alsbaldige Wiederherstellung des geschilderten Gesetzes auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsgesetzes und der Pressefreiheit mit allem Nachdruck einzutreten.“

Dieser Antrag kündigte die Sozialdemokraten bereits an, als die Verantwortung ihrer diesbezüglichen Interpellation von der Regierung abgelehnt wurde.

Das Schonzeitgesetz in der Landtagsdeputation

(z.) Dresden, 2. Juli. (Eig. Drahtbericht.) Die außerordentliche Deputation 3 der Zweiten Kammer verhandelte heute im Beisein von Regierungsvorsetzern weiter über das Schonzeitgesetz. Ministerialdirektor Dr. Kumpelt erklärte folgendes: Die sämtlichen Bestimmungen sollen nur für das laufende Kalenderjahr gelten. Die Regierung ist bereit, für die Gegenden, wo dies nötig erscheint, eine verkürzte Abschichtung von Reichswald anzuordnen. Sie ist ferner bereit, mit den Kantonsregierungen wegen Abschichtung von wilden Kaninchen zu verhandeln. Die entsprechenden Bestimmungen des preussischen Jagdgesetzes sei uns einzuführen, empfiehlt sich nicht. Bei der Beratung wurde darauf hingewiesen, daß auch gegen die schädlichen Tiere keine Mittel angewendet werden dürfen, die etwa zur Tierquälerei werden könnten. Es sind gestattete Ausnahmen, das Abschichten und Erhängen, das Fangen in Gruben, das Fressieren und — mit besonderer Genehmigung — das Schießen, während die Anwendung von Schlingen und Gift durch das Jagdgesetz verboten ist. Schwere Klagen werden aus einzelnen Kreisen des Landes von Grundbesitzern über die Kaninchenplage erhoben, und es wurde das Verfahren bei Beschwerden über solche Schäden besprochen. Dabei wurde der Wunsch ausgesprochen, es möchte als Sachverhalte in solchen Fällen möglichst Landwirte bestellt werden. Eine der wichtigsten Sorgen müßte diejenige um die Saat für das nächste Erntehahr sein. Sollte der Krieg noch länger dauern, dann wird die Regierung im nächsten ordentlichen Landtage ein der Rotterordnung entsprechendes Gesetz zum Schutze gegen Wildschäden einbringen. Aus den Erklärungen der Regierung ergibt sich, daß die Befugnis der Amtshauptmannschaften, die Grundbesitzer auch gegen den Willen der Jagdpächter zum Abschichten von Schädlingen zu ermächtigen, durch die Rotterordnung nicht beeinträchtigt wird. Die Deputation beschloß darauf einstimmig, der Rotterordnung zuzustimmen, durch die die Landwirtschaft gegen übergroßen Wildschaden geschützt werden soll. Ein entsprechender Antrag liegt bereits gedruckt vor.

Die außerordentliche Deputation 2 der Zweiten Kammer zeigt der Kammer an, daß sie die Petitionen 1. des Arthur Steege in Berlin wegen einer Rechtsstreitigkeit, 2. des Gustav Schuler in Dresden unklaren Inhalts auf Grund der Landtagsordnung bzw. wegen Unklarheit für unzulässig erklärt habe.

Der Schweizer Bundesrat legt den Brunnenvergiftern das Handwerk

Wth. Bern, 2. Juli. Der schweizerische Bundesrat genehmigte heute die Verordnung betreffend die strafrechtliche Verfolgung gegen Verhinderung fremder Wässer, Staatsoberhaupter oder Regierungen. Danach wird, wer öffentlich in Wort oder Schrift, Bild oder Darstellung ein fremdes Volk, dessen Staatsoberhaupt oder dessen Regierung in der öffentlichen Meinung herabwürdigt oder dem Haß oder der Mißachtung preisgibt, sowie wer eine nicht öffentliche Äußerung dieses Inhalts in beleidigender Absicht öffentlich macht, mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 6000 Franken bestraft. Beide Strafen können verbunden werden. Ferner, wer Drucksachen, Bilder oder andere Darstellungen, die solche Verhinderungen gegenüber einem fremden Volke, dessen Staatsoberhaupt oder dessen Regierung enthalten, ausstellt, in Verkehr bringt oder feilbietet, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldbuße bis zu 1000 Franken bestraft, wobei auch hier beide Strafen verbunden werden können. Die Strafverfolgung, die nach geltendem Recht nur auf Antrag des Beleidigten stattfinden konnte, kann nunmehr auf Grund des jeweiligen Beschlusses des Bundesrats auch dann stattfinden, wenn der Beleidigte seinen Antrag gestellt hat. Die Beurteilung erfolgt durch das Bundesratsgericht. Der Bundesrat ist befugt, Drucksachen, Bilder oder andere Darstellungen beschimpfender Art und die zur Darstellung speziell bestimmten Werkzeuge einzuziehen zu lassen, auch dann, wenn eine Strafverfolgung nicht eintritt. Die Verordnung tritt am 15. Juli in Kraft.

Englische Stimmungen

(z.) Köln, 2. Juli. (Eig. Drahtbericht.) Die „Köln. Ztg.“ meldet aus Zürich: Der regelmäßige Londoner Mitarbeiter der „Zürcher Post“ schildert in seinem letzten Brief die Wandlung der Stimmung, die sich in England vollzogen hat. Sie falle besonders in die letzten Wochen und habe an die Stelle der Gleichgültigkeit bitteren Ernst treten lassen. Der Brito komme zu der Erkenntnis, daß die Zeiten vorbei seien, wo er Soldner für die Ehre Englands kämpfen lassen könne. Der Bericht setzt weiter auseinander, daß der letzte Wille zum Siege durch alle Gesellschaftsklassen gehe. Der schwache Punkt liege aber in dem Widerstande der Arbeiter.

Zur Versenkung der „Armenian“

(z.) 's Gravenhage, 2. Juli. (Eigener Drahtbericht.) Der „Rotterdamse Courant“ meldet: Es scheint sich zu bestätigen, daß der torpedierte Dampfer „Armenian“ Munition von Amerika nach England führte. Eine Meldung des Ergänzungsgraphenbüros besagt, daß der amerikanische Gesandte in London nach Washington telegrafierte, daß die „Armenian“ einen besonderen Auftrag der Admiralität ausführte.

(z.) 's Gravenhage, 2. Juli. (Eigener Drahtbericht.) Wie Londoner Privatmeldungen besagen, verlor in Schiffsfahrtsreisen, daß die „Armenian“ für 4 1/2 Millionen Mark Ladung an Bord hatte, die für 3 Millionen Mark versichert war.

Wth. Berlin, 2. Juli. Wie schon kurz mitgeteilt, ist am Montag der englische Passagierdampfer „Armenian“ von einem deutschen Unterseeboot an der Küste von Cornwall versenkt worden. Weitere Meldungen besagen, daß sich unter der Besatzung von 50 Mann auch 11, vielleicht sogar 16 Amerikaner befunden hätten, von denen mehrere umgekommen sein sollen. „Reuter“ weiß infolgedessen zu melden, daß in amtlichen Kreisen Washingtons Erregung herrsche. Sollte diese Nachricht zutreffen, so sei demgegenüber festzustellen, daß, soweit bis jetzt überliefert ist, feinerlei Grund zu solcher Erregung vorliegt.

„Nieuwe Rotterdamse Courant“ stellt nämlich in einer Londoner Meldung den Gehörgang der Versenkung auf Grund eines Berichtes des Schiffskapitäns wie folgt dar: „Der Dampfer ist von dem U-Boot durch zwei vor den Bug gesteuerte Kanonenschiffe zum Stoppen aufgefordert worden. Dieser Aufforderung ist er nicht nachgekommen. Das U-Boot hat dann auf den Dampfer geschossen und hat ihn auch getroffen. Trotzdem hat dieser noch nicht gestoppt. Es war eine wilde Jagd, aber wir wollten uns nicht ohne Wehr ergeben.“ Im ganzen hat er eine Stunde lang der Beschießung getrotzt und hat erst angehalten, nachdem 12—13 Mann der Besatzung tot auf dem Deck gelegen haben.“

Ist dieser Bericht des Kapitäns richtig, so genügt es demgegenüber, den Generalbericht des Redaktionsausschusses der Londoner Seekriegsrechtungskonferenz anzuführen: Ein kriegsführender Kreuzer trifft ein Kaufschiff und an und fordert es jenseits der Durchsicherung zum Halten auf. Das aufgeforderte Schiff hält nicht an und versucht, sich der Durchsicherung durch die Flucht zu entziehen. Der Kreuzer kann Gewalt anwenden, um es zum Halten zu bringen, und das Kaufschiff hat, wenn es beschädigt oder in den Grund geholt wird, keinen Anlaß zur Beschwerde, da es einer ihm nach Völkerrecht obliegenden Verpflichtung gegenüber gehandelt hat.“

Das U-Boot hat hiernach in Uebereinstimmung mit den geltenden Regeln des Völkerrechts gehandelt. Sollten tatsächlich amerikanische Bürger um Leben gekommen sein, so trifft die Schuld hieran allein den englischen Kapitän, und die englische Regierung, die ein derartiges, dem Völkerrecht widersprechendes Verhalten nicht nur gut heißt, sondern die Besatzungen solcher Schiffe obendrein belohnt, wie der Fall „Laertes“ gezeigt hat.

(z.) 's Gravenhage, 2. Juli. (Eig. Drahtbericht.) Die englische Bark „Redsea“ und der englische Dampfer „Weidurg“ wurden bei Seetagen torpediert und versenkt.

Neuseelands Unkosten für England

Wth. London, 2. Juli. Die „Times“ melden aus Wellington (Neuseeland): Der Gesetzentwurf betreffend eine Kriegsanleihe von 10 Millionen Pfund wurde vom Parlament ohne Einwendungen angenommen. Der Finanzminister erklärte, daß die Kriegsausgaben Neuseelands bis zum 31. März 2 300 000 Pfund betragen hätten, später mehr als 300 000 Pfund monatlich ausmachten und noch stets zunähmen.

Russisch-rumänischer Zwischenfall

Wth. Bukarest, 2. Juli. Die „Independence Roumaine“ meldet: Die russischen Behörden verhafteten ohne ernstlichen Grund den angesehenen Galacher Kaufmann Dumitrescu. Das rumänische Auswärtige Amt unternahm sowohl in Odessa als auch in Petersburg Schritte zur Befreiung Dumitrescus, wie auch anderer Rumänen, die in letzter Zeit in Rußland verhaftet worden sind.

Explosion in einer französischen Leuchtgranatenfabrik

(z.) Frankfurt a. M., 2. Juli. (Eig. Drahtbericht.) Die „Frankf. Ztg.“ meldet aus Paris: „Havas“ meldet aus Marseille: Eine Fabrik für Leuchtgranaten, die 100 Arbeiter beschäftigt, ist durch eine Explosion zerstört worden. Viele Arbeiter wurden getötet.

Die Kämpfe um Mexiko

Wth. London, 2. Juli. Der Korrespondent der „Associated Press“ in Mexiko meldet vom Dampfer „City of Mexico“ unterm 27. Juni, daß alle Anstengungen, die Hauptstadt zu nehmen, bisher mißglückt seien. Die Carranzisten seien zwar in die Stadt eingedrungen, aber zurückgeschlagen worden.

Huerta abermals verhaftet

(z.) Frankfurt a. M., 2. Juli. (Eig. Drahtbericht.) Die „Frankf. Ztg.“ meldet laut Radio-telegramm aus New York: Huerta wurde auf dem Wege nach Mexiko von amerikanischen Willkür verhaftet.

Gescheiterte Offensive der Verbündeten bei Ari Burnu und Sedül Bahr

Erfolgreiche türkische Gegenangriffe. Wth. Konstantinopel, 2. Juli. Bericht des Hauptquartiers: An der Kaukasus-Front nehmen die Kämpfe in der Gebirgsgegend an der Grenze einen für uns günstigen Verlauf. Der Feind hatte in den letzten Kämpfen, die sich am rechten Flügel entwickelten, mehr als 600 Tote, darunter 7 Offiziere, auf dem Schlachtfeld gelassen. Wir machten dort außerdem 2 Offiziere (darunter einen Bataillonschef) und eine Anzahl russischer Soldaten zu Gefangenen.

An der Dardanellenfront fand am 28. Juni an der Nordgruppe von Ari Burnu eine gegenseitige Beschickung statt. An der Südgruppe bei Sedül Bahr dauerte der Kampf den ganzen Tag. Der Feind wollte unseren rechten Flügel umzingeln und unternahm unter dem Schutze unangelegener Artilleriefeuer einen Angriff. Wir brachen die feindliche Wucht durch unsere Gegenangriffe zum Scheitern. In der Nacht zum 1. Juli schlugen wir an der Südgruppe von Ari Burnu feindliche Angriffsversuche gegen unsere Verhinderungen blutig ab. Unser rechter Flügel ging zum Gegenangriff über und entriegelte dem Feinde zwei hintereinanderliegende Reihen Schützengraben. In derselben Nacht unternahm an der Nordgruppe von Sedül Bahr unsere Truppen einen Gegenangriff gegen den linken Flügel des Feindes. Die Schlacht dauerte die ganze Nacht an. Unsere Truppen drangen in mehrere feindliche Grabenrücken und leiteten den Angriff in hartnäckigen Kämpfen fort. Die Schlacht endete erst bei Sonnenaufgang. Am 30. Juni dauerte der Kampf an unserem rechten und linken Flügel der Südgruppe von Sedül Bahr von 7 Uhr morgens bis 12 Uhr mittags. Diese Schlacht, die an jedem der beiden Flügel mit Angriffen unserer Truppen begonnen hatte, verlief sehr günstig für uns. Unsere anatolischen Küstenbatterien nahmen erfolgreich an den Kämpfen der Südgruppe teil und beschossen mit tödlicher Wirkung die Lager und Artilleriestellungen des Feindes. Eines unserer Flugzeuge überflog Sedül Bahr und warf dort Bomben ab.

An den anderen Fronten nichts von Bedeutung. Wiederholt, weil nur in einem Teile der Abend-Ausgabe enthalten.

Tagesbericht der Obersten Heeresleitung

Großes Hauptquartier, 2. Juli. Weltlicher Kriegsjahrbuch. Ein nächtlicher Angriff auf unsere Stellungen westlich von Souchez wurde abgewiesen. Im Westteil der Argonnen hatten Teile der Armee S. R. S. des Kronprinzen einen schönen Erfolg. Die feindlichen Gräben und Stützpunkte nördlich von Cour de Paris wurden in einer Breite von 3 Kilometern und einer Tiefe von 200 bis 300 Metern von wasserbrechenden und reichsindigen Truppen erklimmt.

Die Besatzung betrug: 25 Offiziere, 1710 Mann Gefangene, 18 Maschinengewehre, 40 Minenwerfer, eine Revolverartillerie erbeutet. Die Verluste der Franzosen sind beträchtlich. In den Vogesen nahmen wir auf dem Höhenzug zwei Werke, wasserbrechungsgerichte des Gegners wurden abgewiesen. In Gefangenen fielen 3 Offiziere, 149 Mann in unsere Hand.

Weltlicher Kriegsjahrbuch

Südlich von Kalmaria wurde dem Feinde nach heftigem Kampfe eine Höhenstellung entzogen. Dabei machten wir 600 Russen zu Gefangenen.

Südlicher Kriegsjahrbuch

Nach Erkämpfung auch der südlich von Kurokowiec, nördlich von Halicz, sind die Russen auf der ganzen Front in Souchez, Marza, S. pol bis nördlich von Firlejevo zum Rückzug gezwungen worden. General v. Vinkler folgt dem geschlagenen Gegner.

Die Besatzung betrug: 25 Offiziere, 1710 Mann Gefangene, 18 Maschinengewehre, 40 Minenwerfer, eine Revolverartillerie erbeutet. Die Verluste der Franzosen sind beträchtlich.

In den Vogesen nahmen wir auf dem Höhenzug zwei Werke, wasserbrechungsgerichte des Gegners wurden abgewiesen. In Gefangenen fielen 3 Offiziere, 149 Mann in unsere Hand.

Südlicher Kriegsjahrbuch

Nach Erkämpfung auch der südlich von Kurokowiec, nördlich von Halicz, sind die Russen auf der ganzen Front in Souchez, Marza, S. pol bis nördlich von Firlejevo zum Rückzug gezwungen worden. General v. Vinkler folgt dem geschlagenen Gegner.

Die Besatzung betrug: 25 Offiziere, 1710 Mann Gefangene, 18 Maschinengewehre, 40 Minenwerfer, eine Revolverartillerie erbeutet. Die Verluste der Franzosen sind beträchtlich.

Die Besatzung betrug: 25 Offiziere, 1710 Mann Gefangene, 18 Maschinengewehre, 40 Minenwerfer, eine Revolverartillerie erbeutet. Die Verluste der Franzosen sind beträchtlich.

In den Vogesen nahmen wir auf dem Höhenzug zwei Werke, wasserbrechungsgerichte des Gegners wurden abgewiesen. In Gefangenen fielen 3 Offiziere, 149 Mann in unsere Hand.

Südlicher Kriegsjahrbuch

Nach Erkämpfung auch der südlich von Kurokowiec, nördlich von Halicz, sind die Russen auf der ganzen Front in Souchez, Marza, S. pol bis nördlich von Firlejevo zum Rückzug gezwungen worden. General v. Vinkler folgt dem geschlagenen Gegner.

Die Besatzung betrug: 25 Offiziere, 1710 Mann Gefangene, 18 Maschinengewehre, 40 Minenwerfer, eine Revolverartillerie erbeutet. Die Verluste der Franzosen sind beträchtlich.

Die Besatzung betrug: 25 Offiziere, 1710 Mann Gefangene, 18 Maschinengewehre, 40 Minenwerfer, eine Revolverartillerie erbeutet. Die Verluste der Franzosen sind beträchtlich.

In den Vogesen nahmen wir auf dem Höhenzug zwei Werke, wasserbrechungsgerichte des Gegners wurden abgewiesen. In Gefangenen fielen 3 Offiziere, 149 Mann in unsere Hand.

Südlicher Kriegsjahrbuch

Nach Erkämpfung auch der südlich von Kurokowiec, nördlich von Halicz, sind die Russen auf der ganzen Front in Souchez, Marza, S. pol bis nördlich von Firlejevo zum Rückzug gezwungen worden. General v. Vinkler folgt dem geschlagenen Gegner.

Die Besatzung betrug: 25 Offiziere, 1710 Mann Gefangene, 18 Maschinengewehre, 40 Minenwerfer, eine Revolverartillerie erbeutet. Die Verluste der Franzosen sind beträchtlich.

In den Vogesen nahmen wir auf dem Höhenzug zwei Werke, wasserbrechungsgerichte des Gegners wurden abgewiesen. In Gefangenen fielen 3 Offiziere, 149 Mann in unsere Hand.

Südlicher Kriegsjahrbuch